

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung in Vinxel

Einleitungsbeschluss zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Vinxel, Holtorfer Straße / Kapellenweg (ehemaliger Hobshof)“ sowie Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 50/18 „Kapellenweg West / Holtorfer Straße“.

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 04. März 2020 Folgendes beschlossen:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter leitet gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch das Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Vinxel, Holtorfer Straße / Kapellenweg (ehemaliger Hobshof)" ein, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/18 „Kapellenweg West / Holtorfer Straße“ zu schaffen.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an dem Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Äußerung aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2022 zum Bebauungsplan Nr. 50/18 „Kapellenweg West / Holtorfer Straße“ Folgendes beschlossen:

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Äußerung aufgefordert.

Das Massemodell des Vorhabenträgers soll Anfang September vorliegen und vor der Öffentlichkeitsveranstaltung gem. § 3 (1) BauGB im Rathaus Thomasberg 2 Wochen ausgestellt werden. Nach der Veranstaltung gem. § 3 (1) BauGB wird ein Zeitraum von 6 Wochen für die Abgabe von Anregungen und Bedenken festgelegt. In diesem Zeitraum haben die Vinxeler Bürger Gelegenheit einen eigenen Workshop durchzuführen und Anregungen einzureichen.

Der Bebauungsplan Nr. 50/18 „Kapellenweg West / Holtorfer Straße“ wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der papiergebundenen Dokumente der Beschlüsse mit den Beschlüssen des Planungs- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Bekanntmachung erscheint.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bereits ab dem **07.09.2022** wird das Massemodell des Vorhabenträgers im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, von außen einsehbar ausgestellt. Zusätzlich wird dort das städtebauliche Konzept, von außen jederzeit einsehbar, ausgehangen. Das Modell kann nach vorheriger Terminabstimmung (Frau Barbara Kinz: Telefon 02244 / 889-171, E-Mail Barbara.Kinz@koenigswinter.de) auch im Foyer angesehen werden.

Der aktuelle Stand der Planungen wird am

Mittwoch, den 21.09.2022 um 18:00 Uhr
im Forum der Grundschule Sonnenhügel in Oberpleis
(Humboldtstraße 3)

im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorgestellt. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die durch das Planungsbüro und die Fachabteilungen der Verwaltung beantwortet werden. Alle Interessierten sind eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Es gelten die aktuellen Corona-Schutzbestimmungen am Tag der Veranstaltung. Es wird empfohlen, zum eigenen Schutz und zum Schutz von Anderen, eine Maske zu tragen und Abstand zu halten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom **22.09.2022 bis einschließlich zum 03.11.2022** können die Planunterlagen im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

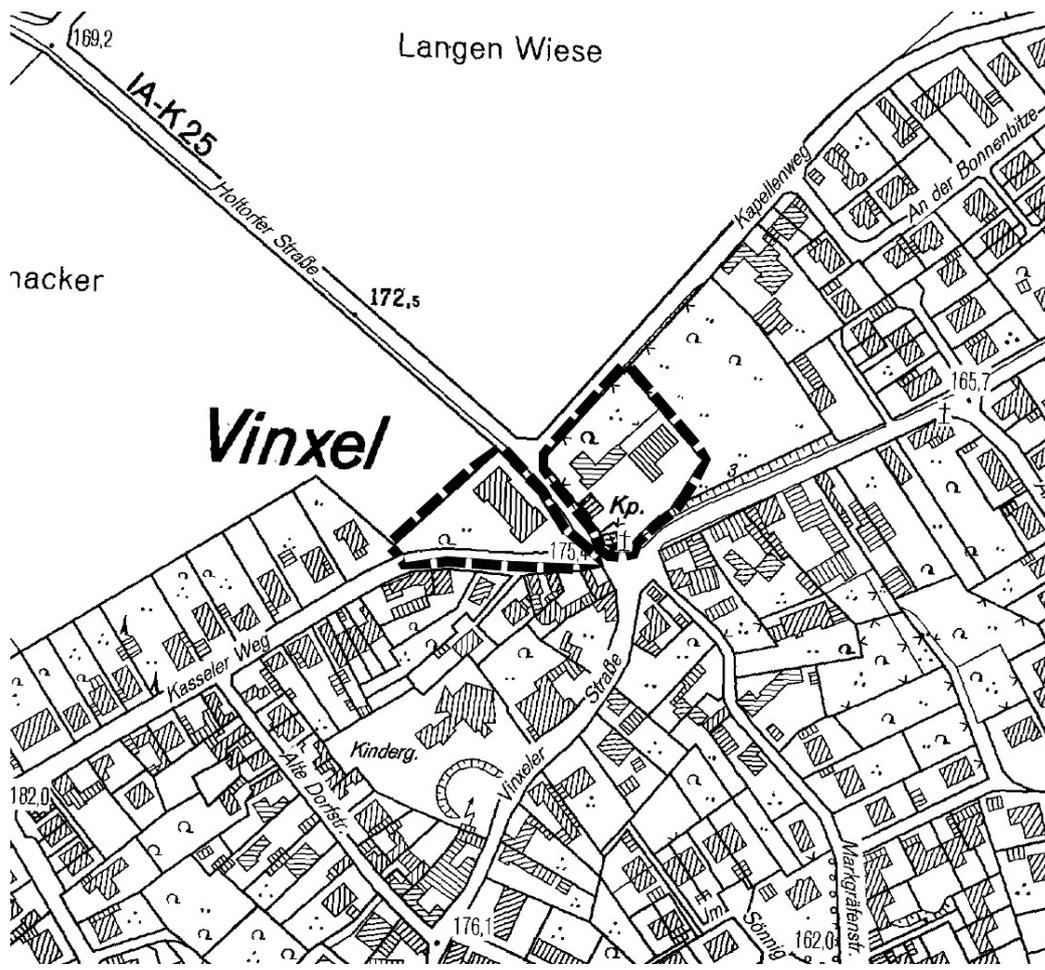
Zusätzlich können die Unterlagen zu beiden Bauleitplanverfahren während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung im Verwaltungsgebäude Thomasberg nach vorheriger Terminabstimmung (Frau Barbara Kinz: Telefon 02244 / 889-171, E-Mail Barbara.Kinz@koenigswinter.de) vor Ort eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation sind Besuche in den Rathäusern momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen möglich. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Äußerungen zur Planung können **bis einschließlich zum 03.11.2022** abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Äußerungen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (Barbara.Kinz@koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wir weisen noch darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

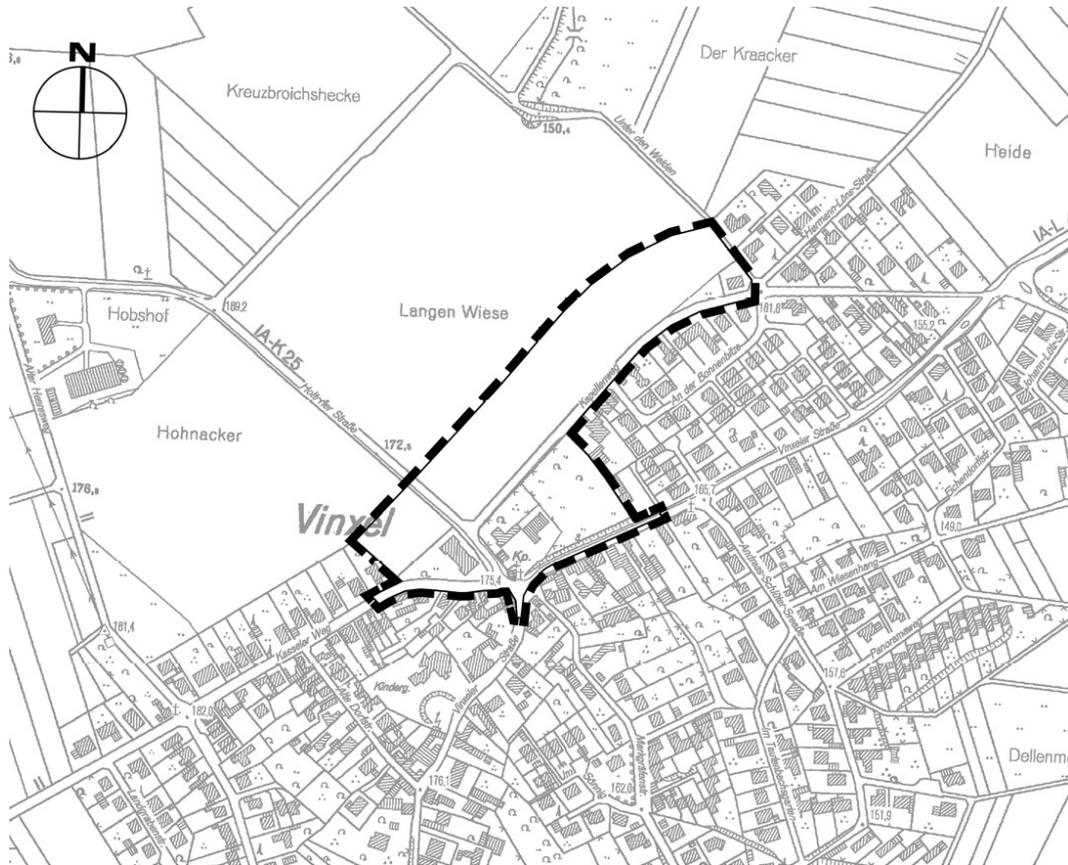
Königswinter, den 26.08.2022

gez.
Lutz Wagner
Bürgermeister



Geplanter Geltungsbereich 87. Flächennutzungsplanänderung

(ohne Maßstab)



Geplanter Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 50/18

(ohne Maßstab)